



8  
AB

## Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätin Abgeordnete MMag. Dr. Gudrun KUGLER und Dr. Wolfgang ULM, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 23.10.2017 zu Post 3 der Tagesordnung

### betreffend Unterstützung für Schwangere in Krisensituationen

Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, stehen meist unter einer enormen psychischen Belastung und nicht selten unter psychischem Druck dritter Personen aus ihrem persönlichen Umfeld.

Beratung durch kompetente Betreuungsstellen, niederschwellige und ausreichende finanzielle Unterstützung sowie das Aufzeigen von individuellen Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich einer etwaigen schwierigen familiären Situation können diesbezüglich positiv für den Schutz des menschlichen Lebens und die Situation der Frau wirken. Geeignete und ausreichende Maßnahmen in Konfliktsituationen werden als positive Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch wahrgenommen

Diese Maßnahmen sollten deutlich verstärkt werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

### Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich für ein Unterstützungspaket für Schwangere in Krisensituationen aus und ersucht die zuständige amtsführende Stadträtin die entsprechenden Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Dieses Paket sollte u.a. folgende Punkte umfassen:

- Entgegenkommen in der Reihung von schwangeren Frauen in Krisensituationen beim Sozialen Wohnbau
- Gesonderter Einrichtungszuschuss für sozial bedürftige Schwangere
- Kostenfreie Entbindung für nicht-versicherte Frauen auch in Krankenhäusern des KAV
- Erstellung einer Informationsbroschüre für Schwangere in Konfliktsituationen aus, die Möglichkeiten und Alternativen, Beratungs- und Hilfsangebote sowie psychologische und psychosoziale Aspekte enthält, und in allen Beratungsstellen der Stadt Wien aufliegen soll. Einsatz für die Einführung einer Cooling off-Phase zwischen Beratung und Schwangerschaftsabbruch.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 23.10.2017